



Antrag AN 104/2021/19-24
Status: öffentlich
Datum: 17.12.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Instandsetzung Dach Budohalle

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	22.11.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.11.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.11.2021	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	16.12.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Dachhaut der Budohalle sowie Folgeschäden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu reparieren sind. Die Verwaltung wird beauftragt, für die hierfür notwendigen 60.000 Euro eine außerplanmäßige Ausgabe im HH 2021 einzuplanen und die entsprechende Kostendeckung der GV zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Das Dach der Halle ist seit einigen Jahren undicht. Die Halle befindet sich in kommunalem Eigentum und ist an den Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. verpachtet. Der Pachtvertrag wurde am 23.02.1998 geschlossen und läuft entsprechend einer Ergänzungsvereinbarung vom 27.04.2016 aktuell bis zum 28.02.2033. Der Pachtvertrag verpflichtet den Pächter zu Schönheitsreparaturen, Müllabfuhr, Verkehrssicherungspflicht u.a.m. Im § 7 heißt es, dass die Instandhaltung dem Pächter obliegt, also die Instandsetzung in der Pflicht des Verpächters verbleibt. Die Pflicht der Gemeinde zur Instandsetzung des undichten Daches sowie der Anspruch des Pächters auf Ersatzleistung für Folgeschäden infolge von Versäumnissen der Gemeinde ergeben sich auch aus dem BGB (§§ 536, 537, 538, 581, 582). Es ist an der Zeit, dass die Gemeinde als Eigentümer ihrer Pflicht zur Instandsetzung der Halle nachkommt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen: Keine

Ausgaben: sind durch die Verwaltung zu ermitteln